

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator BITUREN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Bauprodukte

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbentferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine besonderen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

VIACID AG

St. Gallerstrasse 180

8404 Winterthur

Telefon: 052 233 16 67

E- Mail: baustoffe@viacid.ch

1.4 Notfallnummer

Tox-Zentrum Zürich 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

STOT SE 3, H336

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin - nicht spezifiziert

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

3.2

Gefährliche Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin – nicht spezifiziert

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew. %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64742-47-8	265-149-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin - nicht spezifiziert	40 – 65 %	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlenstoffdioxid CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und Schutzkleidung verwenden.

Bei einem Brand können freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid CO, Kohlenstoffdioxid CO₂

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

BITUREN

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder o. ä.) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Massnahmen gegen die elektrostatische Aufladung treffen. Eine Erdung beim Umfüllen ist erforderlich. Die Dämpfe können mit der Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Die Bestimmungen der TRbF sind zu beachten.

7.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern. Bei der Lagerung die TRbF beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend

Zusammenlagerungshinweise

nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (LK)

LK: 3 VbF – Klasse: A II

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

BITUREN

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für das Produkt sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte (MAK) festgelegt. Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird. Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende mechanische Be- / Entlüftung sorgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung. Filtergerät, Halbmaske (EN140) mit Spezialgasfilter, AX, (EN14387) Kennfarbe braun

Handschutz:

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk; 0,5 mm; ca 480 Min.

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Augenschutz:

Beim Versprühen dicht schliessende Schutzbrille tragen, beim Umfüllen ist diese empfehlenswert. Schutzbrille EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Form:	Flüssig
Farbe:	Bläulich
Geruch / Geruchsschwelle (ppm):	charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	40 °C (geschätzt)
Zündtemperatur:	
Explosionsgrenzen:	0,6 Vol. % (untere) 6,5 Vol. % (obere)
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich

Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Im Original (20°C):	
In 10 gr./l Wasser (20°):	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

Viskosität (20°C): 3.5 mm² s
Lösemittelgehalt: 35 – 60 % (organisch), Festkörpergehalt 40 -65 %

9.3 Weitere Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Die Dichte beträgt bei 20 °C: 0,8 – 0,9 g/cm³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall die Bildung von: Kohlenstoffmonoxid CO, Kohlenstoffdioxid CO₂

11. Toxikologische Angaben

11.1 Primäre Reizwirkung

An der Haut: Hautreizend
An den Augen: keine Reizwirkung
Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.2 Weitere Angaben/Toxikologische Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Sonstige Hinweise: WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend
Allgemeine Hinweise: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen.

12.2 Ökotoxische Wirkungen Akute Fischtoxizität

Akute Fischtoxizität

Chronische Bakterientoxizität

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen.
Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

Abfallschlüsselnummern

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen.

In ausgehärtetem Zustand VeVA – Code 05 01 17 (Bitumen).

Im flüssigen Zustand VeVA – Code 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Leihverpackung

Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschliessen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben.

Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter

Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer	UN 1139	UN 1139	UN 1139
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	SCHUTZANSTRICHLÖS	COATING SOLUTION	COATING SOLUTION
14.3	UNG	3	3
14.4 Transportgefahrenklassen	III	III	III
14.5 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1139

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Transportgefahrenklassen

3

Gefahrzettel

3

Klassifizierungscode

F1

Verpackungsgruppe

III

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE

BITUREN

Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Sondervorschriften	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1139
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	COATING SOLUTION
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1139
Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung	Coating solution
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

15. Rechtsvorschriften

15.1 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:	A II
Technische Anleitung Luft:	Klasse III, Anteil 35 – 60 %
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bearbeitungsdatum: 10.07.2024

Druckdatum: 01.02.2024

Version: 1.1

VIACID

**STRASSENUNTERHALT
UND BAUSTOFFE**

BITUREN

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext Abschnitt 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.